

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

(1) Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen... oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),...

Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage 1

Alle einheimischen "Roten Waldameisen" sind nach der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Arten eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich. Adressat ist jedermann, d.h. die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person.

Literatur:

- /1/ DECKERT, G.: Tiere - Pflanzen - Landschaften. Vom Gleichgewicht der Natur.
Leipzig-Jena-Berlin: Urania, 1988
- /2/ SCHWENKE, W.: Ameisen - Der duftgelenkte Staat.
Hannover: Landbuch-Verlag GmbH, 1985
- /3/ SEDLAG, U.: Insekten Mitteleuropas.
Leipzig-Radebeul: Neumann-Verlag, 1986
- /4/ Urania-Tierreich Insekten.
Leipzig-Jena-Berlin: Urania, 1989
- /5/ BECK-Texte Naturschutzrecht.
München: dtv, 1995

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Rostock

Presseamt

Redaktion:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Landschaftspflege

Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock

Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 91

(03/10) 4. geänderte Fassung

**GESCHÜTZTE
WALDAMEISEN**



Geschützte
Arten in Rostock

NR. 13

Hinweisblatt zu Schutz und
Hilfe für gefährdete Arten



HANSESTADT ROSTOCK

ROSTOCK

LANDSCHAFT UND NATUR

Lebensweise

Alle Ameisen sind soziale Insekten. Im Wald finden sich verschiedene Arten, die nur schwer voneinander zu unterscheiden sind. Bei den Roten Waldameisen spricht man daher auch von der „Roten-Waldameisen-Gruppe“, die acht Arten umfaßt. Im Dauerstaat der Ameisen gibt es Königinnen und Arbeiterinnen. Männliche Tiere tauchen nur zeitweise zwischen Schlupf und Begattung auf. Der Beginn eines neuen Ameisenstaates liegt im Hochzeitsflug der geflügelten frisch geschlüpften Männchen und Weibchen. Bei der Vereinigung empfängt die junge Königin Millionen Samenzellen, die sie in der Samenblase für ihr weiteres Leben aufbewahrt. Aus befruchteten Eiern schlüpfen weibliche Larven, aus unbefruchteten die männlichen. Bei der Kahlrückigen Waldameise (*Formica polyctena*) ist dies temperaturabhängig. Unter 20°C entstehen hier nur männliche Nachkommen. Die Entscheidung über die Entwicklung von Königinnen oder Arbeiterinnen aus den befruchteten Eiern ist bestimmt durch die Nähe der Eier zur Königin, den Eityp (die ersten besonders großen Eier nach der Winterruhe werden zu Königinnen) und durch das Futter, welches die Larven von den Pflegeameisen erhalten. Ameisen halten eine Winterruhe.

Der Bau der Hügel ist eine Form der Wärmesammlung, die es auch in Morgen- und Abendstunden ermöglicht, viel Wärme aufzunehmen.

Nahrung

Das Nahrungsspektrum der Waldameisen ist am leichtesten erkennbar, wenn man die auf den typischen Ameisenstraßen (im 30 - 100 m Umkreis vom Hügel) transportierte Beute betrachtet. Honigtau, der von Baumläusen ausgeschieden wird, und Blütennektar bilden den unentbehrlichen Hauptanteil.

Insekten - hauptsächlich blattfressende Larven von Faltern und Blattwespen - werden ebenfalls gefressen. Eine weitere Nahrungsquelle sind Baum- und Pflanzensäfte, einige Pilze und Pflanzensamen. Normale Larven im Nest werden von Arbeiterinnen mit Kropfnahrung gefüttert, während die Königinnenlarven ein besonderes Gelee erhalten.

Ein Volk mittlerer Größe erbeutet ca. 1 Million Insekten im Laufe des Jahres.

Weiterhin sind die Ameisen durch ihre Sammeltätigkeit aktive Verbreiter von Samen vieler Arten im Wald.

Männchen, ungeflügelte Königin, Arbeiterin:



Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Individuen durch:

- kein Einsatz von Pestiziden und Insektiziden
- Verzicht auf den Einsatz von Staubdüngern auf Ameisenstraßen im Sommer

Erhaltung der Standorte durch:

- Freistellen der Hügel bei zunehmender Beschattung
- Anlage von Schutzhauben (nur wo Frevel, starke Schwarzwild- und Dachsvorkommen dieses nötig machen)
- kein Betreten der Hügelrandbereiche, da sich hier bereits unterirdische Kammern und Gänge erstrecken

Erhaltung der Nahrung durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden zur Erhaltung der Baumläuse (Lachniden)

Mit dem Schutz der Ameisenhügel werden u.a. Rosenkäfer und Bläulinge, deren Entwicklung teilweise nur dort erfolgen kann, erhalten.